

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker- u. Konditoren, Lehrkandidaten, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag 22.00
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Zeile 50 Pfg., für die Zeitungen 20 Pfg.

Das gesetzliche Nachtbrotverbot!

Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien

ist nunmehr im Druck fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben worden. Der Bundesrat hat ihm nachstehende Form gegeben:

§ 1.

In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Speiseanstalten, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilanstalten, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mühlen und andern gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten ruhen, die zum Herstellen von Bäck- oder Konditorwaren dienen; dies gilt auch für Bahnhofsverwaltungen.

In den Anlagen, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter 8 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, kann die in Absatz 1 und 2 bezeichnete Ruhezeit um 10 Uhr abends beginnen und auf 8 Stunden verkürzt werden.

Zu den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien im Sinne des Gesetzes gehören auch die Bäckereien und Konditoreien von Konsum- und andern Vereinen.

§ 2.

Die Vorschriften des § 1 finden auch auf die Anlagen zum Herstellen von Zwieback, Keks, Biskuit, Honigkuchen, Lebkuchen, Waffeln oder Nage Anwendung.

§ 3.

Die von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörden können auf Antrag für ihren Bezirk oder für Teile desselben widerruflich eine Verschiebung der Lage der neun- oder achtfünftägigen Betriebsruhe um höchstens eine Stunde genehmigen.

§ 4.

An Sonn- und Festtagen — § 105 a Absatz 2 der Gewerbeordnung — darf in Bäckereien und Konditoreien höchstens von 5 bis 9 Uhr vormittags gearbeitet werden. Außerdem dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebs am folgenden Werktag notwendig sind.

Das gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 1 Absatz 2 zum Herstellen von Bäck- oder Konditorwaren dienen.

Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die Landeszentralbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke die Arbeit an Sonn- und Festtagen nach weiter, als es durch Absatz 1 und 2 geschehen ist, einschränken oder ganz unterjagen oder von bestimmten Bedingungen abhängig machen und das Herstellen und Austragen leicht verderblicher Konditorwaren an zwei weiteren Stunden außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes gestatten.

§ 5.

Die von der Zentralbehörde bestimmten Behörden können unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß abweichend von den Vorschriften der §§ 1 bis 4 während der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen Arbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind:

- a) in Notfällen oder im öffentlichen Interesse,
- b) zur Bewachung von Betriebsanlagen,
- c) zur Ausbesserung von Betriebsanrichtungen, sofern diese ohne erhebliche Störung des Betriebes nicht in der zugelassenen Arbeitszeit vorgenommen werden können.

Sie können ferner gestatten, daß abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 während der Messen, Jahrmärkte und Volksfeste Arbeiten zum Herstellen von Bäck- und Konditorwaren auch innerhalb der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen ausgeführt werden.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu M. 2000, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen der zuständigen Behörden zuwider Arbeiten vornimmt oder vornehmen läßt.

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 rechtskräftig verurteilt, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von M. 100 bis M. 3000 oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 7.

In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien mit mindestens zehn Arbeitern kommen die Vorschriften der §§ 134 i bis 139 a der Gewerbeordnung uneingeschränkt zur Anwendung.

In den Bäck- und Konditorwerkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Erzieuwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen und in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die genannten Vorschriften ebenfalls Anwendung. Die Bestimmungen des § 135 Absätze 2, 3, des § 136 Absätze 1 bis 3 und des § 138 der Gewerbeordnung können jedoch in diesen Werkstätten für Lehrlinge außer Anwendung bleiben, wenn entweder

- 1. mit ihnen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist, oder
- 2. sie bei ihren Eltern lernen und das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag ihres Beginns, das Gewerbe, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, und die Dauer der Lehrzeit der Handwerkskammer schriftlich angezeigt sind.

§ 8.

Der § 105 b Absatz 1, die §§ 105 c bis 105 i der Gewerbeordnung finden auf Bäckereien und Konditoreien und auf die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Arbeiten keine Anwendung; für die im § 2 bezeichneten Anlagen bewendet es bei den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 i der Gewerbeordnung.

§ 9.

Auf den Gewerbebetrieb der Bäckereien und Konditoreien finden im übrigen die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 10.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes regelt sich nach § 139 b der Gewerbeordnung.

§ 11.

Der § 154 Absatz 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung und die durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzblatt S. 55) verkündeten Vorschriften über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien werden aufgehoben, bezugnehmend die Vorschriften in Nr. 18 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 565), insoweit sie sich auf Bäckereien und Konditoreien beziehen.

§ 12.

Der Tag, mit dem dies Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Inseigel.

Gegeben usw.

Endlich hat der feindsüchtig erwartete Gesetzentwurf über die Arbeitszeit in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben das Licht der Welt erblickt! Von der erdrückenden Mehrheit der Berufsangehörigen wird diese Kaskade freudig begrüßt, weil sie wenigstens die endgültige Gewissheit bringt, daß es der Regierung ernstlich darum zu tun ist, der Bäckerei und Konditorei nunmehr durch gesetzlichen Zwang menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu verschaffen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Vorlage, die vom Reichstage hoffentlich recht bald in Angriff genommen werden kann, in ihren Einzelheiten unsern Kollegen alles bringt, was zu fordern sie berechtigt sind und auch bis zur Erfüllung ihrer Wünsche weiter fordern werden. Sie lassen ihre weitergehenden Ansprüche nicht fallen; denn sie wissen, daß sie durchgehört werden können, ohne daß das Gewerbe oder die Verbraucher der Waren irgendwie geschädigt werden; sie wissen, daß auf der andern Seite die Bäckerarbeiter erst durch ihre Erfüllung dem Arbeiter anderer Berufe gleichgestellt sein werden. Vor allem steht in dem Entwurfe die Festlegung des von anderer Organisation geforderten zehnstündigen Arbeitstages für alle Betriebe ohne Beschäftigung, und wir werden diese Forderung nie fallen lassen. Wir haben uns ferner dagegen zu wenden, daß in dem Entwurfe (§ 4) die unverständliche Bestimmung enthalten ist, die den Bäckereien wiederum die Sonntagsarbeit zugeht, und zwar eine Sonntagsarbeit von morgens 5 bis 9 Uhr, durch die dem Arbeiter natürlich der ganze Sonntag verdrungen wird. Zumal ja auch des Sonntags nach 9 Uhr abends eine Stunde für solche Vorarbeiten freigegeben ist, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktage notwendig sind. Im vierten Absatz des § 4 wird zum den Landeszentralbehörden das Recht gegeben, die Arbeit an Sonn- und Feiertagen noch weiter einzuschränken oder ganz zu unterbinden; aber es wird ihnen auch freigegeben, das Verstellen und Austragen leicht verderblicher Konditoreware an zwei weiteren Stunden außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes zu gestatten. Also nochmals eine faste Ausdehnung der Sonntagsarbeit möglich!

Was bleibt unter solchen Umständen dem Arbeiter im Kleinbetriebe vom Sonntage überhaupt noch übrig? Wir hoffen also, daß vom Reichstage die für die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter so wichtige Frage der Sonntagsarbeit nochmals ernstlich geprüft und ihr gänzliches Verbot ausgesprochen wird. In der Begründung zum Entwurfe, auf die wir noch später zu sprechen kommen, kommt es übrigens viel zu wenig zum Ausdruck, daß die Sonntagsruhe in den Bäckereien schon vor dem Kriege in großen Bezirken Deutschlands — fast dem ganzen Rheinlande — durchgesetzt war und daß sie während des Krieges noch große Fortschritte gemacht hat. Außerdem liegt in den Vorwürfen der Regierung an sich eine Bevorzugung der Kleinbetriebe; denn die Großbetriebe haben meist von selbst auf die ganze Sonntagsarbeit verzichtet, da ihnen mit wenigen Stunden Betriebszeit von vorherem nicht geholt ist.

Ein anderer unzureichender Vorwurf wird in § 1 Absatz 3 gemacht, wo es heißt, daß in solchen Betrieben, in denen die regelmäßige Arbeitszeit nicht Stunden aus schließlich der Stunden nicht überschreitet, die Ruhezeit erst um 10 Uhr abends zu beginnen braucht und demnach nur acht Stunden verbleibt werden kann. Acht Stunden Arbeitszeit aus schließlich der Stunden — das bedeutet für unsere Kollegenschaft in allen Großbetrieben mit mehreren Arbeitsstätten durchweg eine harte Arbeitszeitverlängerung! Der Satz ist — wir wollen es ruhig aussprechen — nur den Großbetrieben aller Art zuzuschreiben und auf ihr Drängen hinzugekommen — er hängt aber für unsere Kollegenschaft natürlich eine schwere Last der Arbeitsverlängerung. Die Großunternehmer werden nur gar zu schnell versuchen, die heutige achtstündige Arbeitszeit einseitig bei den Stunden in eine achtstündige aus schließlich der Stunden umzuwandeln. Nun, die Arbeiterkassen sind sich allerdings mit allen Mitteln dagegen zu wehren berechtigt. Aber im Gewerbe würde auf diese Weise eine neue und immer gegenwärtiger Kampf entstehen. Wenn wir im Interesse der regelmäßigen Arbeitsverhältnisse der Betriebe aus von vorherem nicht dagegen gewendet haben, die Arbeitszeit zu einschränken, daß allen Betrieben die Möglichkeit von zwei Stufen gegeben wird, so halten wir es dennoch für ganz verfehlt, daß in den Entwurf jetzt Satz hineinkommt. Er sollte vom Reichstage wieder herausgeworfen werden! Die Bäckergejellen handeln damit, sich zwar die Arbeitszeit möglichst von drei Stunden verdrängen zu lassen — ein solcher Kriegsgewinn gefällt ihnen nicht!

Aber die Zusammenfassung der im § 5 vorgeschriebenen Voraussetzungen von den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 können wir hinweglassen; es kommt hier immer nur die Auslegung der Behörden an, und es wird Sache unserer Kollegenschaft sein, darüber zu wachen, daß mit der Ausnahmehesamung kein Mißbrauch getrieben wird. Bei den im § 9 vorgeschriebenen Strafen ist es aber beachtlich, daß in Absatz 1 keine untere Grenze festgelegt wurde; es liegt

also wieder die Möglichkeit vor, daß erstete Vergleichen gegen das Gesetz mit lächerlich geringen Geldstrafen belegt werden. Zu begreifen ist, daß in den §§ 7 bis 11 dann die Strafbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in solchen, die mit elementarer Kraft arbeiten, zur Anwendung kommen sollen. In der letztgenannten Gruppe der Betriebe freilich wieder nicht eingeschlossen. Hier sind für Beschäftigte Ausnahmen zugelassen, die den Lehrlingsstellung in Kleinbetrieben fast ganz ausschließen und die jungen Menschen ganz unter die „väterliche“ Obhut des Lehrherrn stellen. Ueber die ganze Beschäftigungsfrage wird ja später noch vieles zu sagen sein — die durch den Krieg gemachten Zustände machen es anderer Erwagens notwendig, daß nach Erledigung der Frage des Nachtbrotverbot das Problem der Beschäftigung in Bäckereien und Konditoreien in allererster Linie und mit der ganzen Kraft der Organisation in Angriff genommen wird. Hier gibt es kein Ausweichen mehr — hier liegt das Schicksal der Bäckerarbeiter!

Der Entwurf enthält also noch einige wesentliche Punkte, deren Beseitigung oder Milderung notwendig ist, und wir hoffen, daß der Reichstag die Wünsche der Arbeiterkassen, die dem Gewerbe, wie wiederholt betont, keinen Schaden bringen werden, berücksichtigt.

Dem Gesetzentwurf ist noch eine lange Begründung beigegeben, deren Abdruck wir auf mehrere der nächsten Nummern verteilen müssen; es wird für spätere Zeiten möglich sein, wenn wir diese Begründung zugänglich festlegen. Für heute nur ein kurzer Überblick.

Zuerst wird eine Gesamtgeschichte der bisherigen Gesetze und Bestimmungen in der Frage des „Bäckerbrotverbot“ dargestellt. Dabei wird konstatiert, daß, wenn auch durch verschiedene Maßnahmen eine Besserung mangelhafter Verhältnisse im Bäckerei- und Konditoreigewerbe erreicht wurde, dennoch die Nacht- und Sonntagsarbeit zugelassen blieb, und für den großen Umfang der Nacht- und Sonntagsarbeit werden aus einigen Erhebungen auch Zahlen angeführt, wobei allerdings meist nur recht altes Material zurückergriffen worden ist. Der Standpunkt der Regierung sei derselbe geblieben, obgleich in einer Reihe anderer Staaten die Nacht- und Sonntagsarbeit bereits eingeschränkt wurde; die einzelnen Staaten und ihre Gesetze und Bestimmungen werden angeführt. Man habe immer wieder Bedenken gehabt, dem Beispiele zu folgen, weil in Deutschland die Bevölkerung sich in noch höherem Maße als in anderen Ländern daran gewöhnt habe, morgens frisches Weißbrot zu genießen. Die ganze Frage habe aber eine unerwartete Klärung erfahren, als der Bundesrat aus wirtschaftlichen Gründen für die Dauer des Krieges 1915 die Januarverordnung erließ. (In der Begründung wird fortgesetzt von der Verordnung vom 15. Januar 1915 gesprochen — es muß natürlich heißen, vom 5. Januar. Am 15. Januar trat die Verordnung bekanntlich bereits in Kraft.) Die Wirkung der Januarverordnung wird dann besprochen. Die dreijährige Geltungsdauer habe nun den Beweis erbracht, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien beseitigt werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit Brot in Frage zu stellen. Dabei habe sich auch gezeigt, daß es möglich ist, schon außerhalb Stunden nach dem Beginn der Arbeit frühe Brotsorten zu liefern. Inzwischen seien neue Verfahren ausgearbeitet worden, welche ermöglichen eine noch weitere Milderung des Garprozesses ermöglichen. Es handelt sich aber jetzt nicht mehr darum, die Nacht- und die Sonntagsarbeit zu beseitigen, sondern ab und in welchem Umfange sie später wieder zugelassen sind. Diese Erkenntnis habe die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Bäckergewerbes veranlaßt, ihre Wünsche darzulegen. Weiter geht die Begründung dann auf die Beratung, die in Berlin im September 1915 unter Teilnahme von Arbeitgebern und -nehmern stattfand, und auf den dort vorgelegten Gesetzentwurf ein. Auch auf unsere Kundgebung im Felde wird Bezug genommen. Als Ergebnis all dieser Anregungen und Beratungen sei der jetzige Entwurf zu betrachten. Schließlich werden noch die einzelnen Paragraphen begründet und erklärt, Darlegungen, auf die vielleicht später noch ausführlicher zurückgegriffen werden kann, wenn sie in ihren Einzelheiten unsere Leser vor Augen kommen.

Die Kollegenschaft hat nun unverzüglich bei jeder Gelegenheit, wenn sie zusammenkommt, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen, und sie soll ihre weitergehenden Forderungen wiederum mit aller Kraft erheben. Dabei sei sie eingedenk dessen, daß, wie das Gesetz auch schließlich ausfallen wird, die Art seiner Durchführung in erster Linie davon abhängt, in welcher Weise es von der Arbeiterkassen getragener wird, und daß somit nur ein recht aktiver Mut der Organisation zugeführt werden müssen. **Unter dem dauernden Nachtbrotverbot darf es keine unorganisierten Betriebsarbeiter geben!**

Wer nach dem schweren Kampfe, den unsere Organisation für das dauernde Nachtbrotverbot geführt hat, ihr noch fernbleibt, verdient nicht als Kollege geadelt zu werden!

Führungsvertrag der Berliner Bäcker.

Durch den Beschluß einer am 10. September abgehaltenen Delegiertenversammlung, die am 10. September im großen Saale des Lehrerbereinsamtes tagte, wurde eine Lohnbewegung eingeleitet, die das Ziel hat, den Beschäftigten eines Tarifvertrages zwischen unserm Verband auf der einen und dem Zentralverband der Bäckereimeister Groß-Berlins sowie der Freien Vereinigung der Bäckereimeister und der Vereinigung der Brotfabrikanten auf der andern Seite zustande zu bringen. Die Forderungen, die durch den Tarif festgelegt werden sollen, sind im wesentlichen folgende:

Der Mindestlohn soll betragen für Gejellen M 24, für die der Herstellung von Backwaren beschäftigte weibliche Hilfskräfte M 22. Alle gegenwärtig bestehenden Löhne sollen sofort für Gejellen um M 10, für Hilfskräfte um M 5 unbedinglich erhöht werden. Wo durch diese Erhöhung der geforderte Mindestlohn nicht erreicht wird, ist der Lohn auf den Mindestlohn zu erhöhen. Unzureichende, leistungsfähige Betriebe sollen höhere als die geforderten Mindestlöhne zahlen. Wo die bisherigen Löhne die Mindesthöhe überschreiten, sollen keine Kürzungen eintreten.

Die Arbeitszeit soll betragen in Kleinbetrieben (die mindestens bis zu 15 Saal Wehl verarbeiten) 9 Stunden, in allen größeren Betrieben 8 Stunden, einschließlich der Pausen, die dem Betriebsgange unpassend sind. Für diese Arbeitszeit, die nur an den sechs Wochentagen zu leisten ist, gelten die obigen Lohnsätze. Nachstunden sollen möglichst vermieden werden und, wenn sie nicht umgangen werden können, mit M 2 für Gejellen und M 1 für Hilfskräfte bezahlt werden. Sonntagsarbeit soll ganz gemieden werden. Wo sie in Stoffällen erforderlich ist, soll den Gejellen die Stunde mit M 3, den Hilfskräften mit M 1,50 vergütet werden.

Die Beschäftigung soll dahin geregelt werden, daß Betriebe ohne Gejellen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor ein zweiter Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gejellen beschäftigt werden. Mehr als zwei Lehrlinge sollen nicht gehalten werden.

Ein zentraler Arbeitsnachweis für Groß-Berlin soll für die Vertragsparteien eingeführt werden.

Kollege Gehshold begründete die vorstehenden Forderungen: Die Berliner Bäcker haben während des Krieges noch keine Lohnbewegung geführt. Wenn auch ihre Lohnsätze nach und nach auf durchschnittlich M 21,25 gestiegen sind, so reicht dieser Betrag doch bei weitem nicht aus, um die enorm gestiegenen Kosten der Lebenshaltung zu bestreiten, um so weniger, als verschiedene Bäckermeister in letzter Zeit sogar Lohnsenkungen gemacht haben. Die Lohnverhältnisse sind im Berlin völlig unzureichend. Sie müssen deshalb einheitlich auf ein Maß gebracht werden, das den Bäckergejellen ein Existenzminimum gewährleistet. — Die Bäckermeister waren bisher Tarifgegner. Es wird sich nun zeigen, ob sie ihren alten Standpunkt verlassen und ein zeitgemäßes Abkommen mit der Arbeiterorganisation abschließen. Andernfalls wird der Verband die Forderungen mit dem nötigen Nachdruck durchsetzen.

Außer Gehshold nahmen noch der Verbandsvorsitzende Dietmeier und Kollege Raffen an den Forderungen des Wort.

Entscheidung wurde eine Resolution angenommen, die besagt:

„Die Versammelten ermächtigen und verpflichten daher die Leitung ihrer Organisation, zunächst durch Verhandlungsbemühungen mit den Arbeitgeberorganisationen und bei eventuellem Misserfolg durch die Anwendung der Energie jedes unter den heutigen Verhältnissen geeignete Mittel anzuwenden, um im beschleunigten Maße einen gerechten Lohnausgleich zur herbeiführenden Erneuerung herbeizuführen.“

Um aber der Organisationsleitung die Mittel an die Hand zu geben und um all weiteren Forderungen auf Lohnausgleich, Arbeitszeit, Sonntagsruhe und Beschäftigungsfrage den nötigen Nachdruck zu verleihen, verpflichten sich die Anwesenden ihrerseits, alles daran zu setzen, daß alle in den Groß-Berliner Bäckereien beschäftigten Arbeiter Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren sind.“

Die Forderungen wurden am 11. September den einmütig genehmigten Organisationsleitungen der Arbeitgeber mit dem Ersuchen eingereicht, bis zum 22. September zu erklären, ob und wann Verhandlungen stattfinden können.

Ein Briefwechsel zur Ernährungsfrage

Ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei an den Reichskanzler gerichtet worden. Es wird darin zunächst auf die steigende Unzureichendheit der verschiedenen Lebensverhältnisse hingewiesen und die Schuld an letzteren der Politik des Kriegsernährungsamtes zugeschrieben, die lediglich durch Preissteigerung eine Erhöhung der Produktion zu erzielen suchte, damit aber mit einer Schwärze ohne Ende zur Verteuerung aller Lebensmittel im Deutschen Reich. Zu dem Wirtschaftsmiserezustand sei nun der furchtbare Kriegeserfolg gekommen, und die letzte Zeit habe noch dem noch mehr Verschlechterungen gebracht. Die Eingabe, die der Zustimmung der gesamten arbeitenden Bevölkerung über sein wird, schließt mit der Forderung, nun wenigstens eine bessere Kartoffelverteilung in die Wege zu leiten, und es heißt in dieser Hinsicht:

„Zunächst besteht die Pflicht, der Kartoffelbeimischung des kommenden Jahres wieder das unzureichende Quantum von sieben Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zugrunde zu legen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes gibt bekannt, daß diese Festlegung als „hartnäckig“ bis zur

Recht Euch gegen Verzerrung dadurch, daß Ihr die Kollegenhaft teillos organisiert und bessere Arbeitsbedingungen schafft! Strenge Forderungen!

Erhöhung des Konsumvermögens zu gehen habe. Dann solle geprüft werden, ob eine Erhöhung möglich sei. Wenn die gleiche Erklärung, derselbe tröstende Hinweis ist der Bevölkerung noch aus dem verflochtenen Jahre in Erinnerung. Trotz der plötzlichen Kartoffelernte war damals eine Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund pro Woche nicht zu erreichen. Transportbeschwerden wurden als das Haupthindernis gegen die Erfüllung dieser Forderung ins Feld geführt. Jetzt wird der gleiche Einwand erhoben. Im Volke ruft diese Entbindung neue Erregung hervor. Sollte keine Erleichterung sich in Form von Erträgen, die nicht wünschen, so trifft die ganze Schwere der Schuld allein die verantwortlichen Stellen des Reiches. Die Erfahrung hat gezeigt, daß im verflochtenen Jahre die Bevölkerung mit der Ration von sieben Pfund Kartoffeln nicht auskommen konnte. Wer es eben konnte, hat sich darüber hinaus selbst mit Kartoffeln versorgt. Die Transportbeschwerden des Kriegsernährungsamtes schufen eine glänzende Konjunktur für den Schleißhandel, der die Schwierigkeiten spielend überwand. Er zwang organisierte Mangelwirtschaft oder mangelnder Wille das darbenende Volk, 20 bis 30 für den Zentner Kartoffeln zu zahlen. Die Eisenbahnen beförderten Tag für Tag Hunderttausende, die Kartoffeln in geringen Mengen in die Städte brachten. Die Folge also war, gesteigerte Belastung der öffentlichen Transportmittel und unwirtschaftliche Art der Zuführung von Lebensmitteln.

Eine reichliche Belieferung mit Kartoffeln wirkt dem Schleißhandel erfolgreich entgegen. Was drakonische Strafmaßnahmen niemals erzielen können, würde durch sie erreicht. Die Beibehaltung der Kartoffelration von sieben Pfund muß die Bevölkerung als Begünstigung des Schleißhandels empfinden.

Bereits am 25. Januar 1918 erklärte Herr Professor Dr. Rüttner im Parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamtes, daß eine Herabminderung der damals gegebenen Lebensmittel unträglich und eine Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund das Gebot unabweisbarer Notwendigkeit wäre, um das Minimum zur Erhaltung von Gesundheit und Leben zu erreichen.

Seit jener Zeit ist, wie wir ausführlich, die Brotration herabgesetzt, die Fleischration vermindert, sind fleischlose Wochen eingeführt worden und durch steigende Verteuerung der Einkäufe erschwert. Deshalb ist eine Erhöhung der Kartoffelration selbst auf 10 Pfund heute nicht mehr ausreichend, um den notwendigen Ausgleich herbeizuführen.

Wir müssen daher eine Erhöhung aufs dringendste fordern, zu verlangen, daß alles geschieht, damit die gesamte Kartoffelernte von der öffentlichen Verwaltung erfasst, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Transportbeschwerden beseitigt und eine wesentliche Erhöhung der Kartoffelration baldigt durchgeführt wird.

Der Regierung ist die Stimmung in der Bevölkerung nicht unbekannt; sie darf ihr nicht gleichgültig sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einem Zustand entgegenzusehen, der verhängnisvoll werden muß, wenn die Regierung nicht endlich entschlossen ist, mit jeder Begünstigung der Produzenteninteressen zu brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Nachdruck zu geben.

Auch die Wirtschaftskammer, die in der vergangenen Woche tagte und über die später noch berichtet werden wird, hat sich mit den Ernährungsmängeln beschäftigt und eine Kommission zum Reichskongress ernannt. Ihr gehören an die Genossen Meißner, Albers, Vorländer des Bundes der Gutwäcker, Kopsow, Homburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes; Schmidt, Berlin, Vorsitzender des Deutschen Bedenarbeiterverbandes; Thomsen, Braunschweig a. M., Vorsitzender des Bundes der Bauarbeiter; Wolbecker, Bochum, zweiter Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter, und Segen, Vorsitzender der General-Kommision der Gewerkschaften Deutschlands.

Den Vertretern der Regierung wurden in aller Ausführlichkeit die Klagen des arbeitenden Volkes in bezug auf die Ernährung vorgelesen und betont, daß die wirtschaftlichen Mängel durch die Lebensmittel, unpolitischer Politik im Januar verhandelt werden. Auch die Maßnahmen der Reichsregierung sind hierin nicht zu übersehen. Der Reichskongress gab die Antwort, er werde sich mit dem gleichen Wohlstand in Preußen (wie er es aufstellt) D. M.), und in den Ernährungsmängeln konnte Staatssekretär H. Walbat leider auch keine bestimmten Bestimmungen machen.

Der Kampf um das preussische Wahlrecht.

Die unendlichen Verschleppungsmanöver der reaktionären Parteien Preußens in der Entscheidung der Wahlrechtsfrage und die lappige Haltung der Regierung, die, wie es in der Herrenhausrede des Grafen Herting wieder zum Ausdruck kam, ihr eigenes Kind ganz dem verhängnisvollen Leben überlassen, schaffen eine immer schwülere politische Atmosphäre. Die Spannung nähert sich ihrem Höhepunkt und drängt in der Richtung nach einem katastrophalen Ausgange. Wenn sich das Reichstagsergebnis nicht in der nächsten Auflosung des Landtages gescheitert wird; aber diese Forderung wurde bisher entschieden nur von den Sozialdemokraten verfolgt. Sie wird jetzt nachmals von der Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei und von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhoben, und es heißt in dem Antrage, nachdem die unerlässlichen Verschleppungsabsichten des Herrenhauses festgestellt worden sind:

„Wie lange soll das arbeitende Volk Preußens und Deutschlands diesem unheilvollen Spiel noch zusehen? Wenn die Regierung in ungebührlicher Verzögerung der von der Reichsgesamtheit notwendigen die Erfüllung ihrer Pflichten immer wieder hinauszieht, so muß das Volk sie nachdrücklich an sie erinnern.“

Die ungewisse Mehrheit unserer Kollegen ist in diesen Krieg gegangen in der Überzeugung, daß sie nicht für die Erhaltung Deutschlands, wie es vor dem Krieg war, sondern für ein besseres und freieres Deutschland kämpft. Durch zahlreiche Ministerreden und schließlich durch die Wahlrechtsfrage vom 11. Juli ist sie in dieser Überzeugung bestärkt worden.

Die seitdem eingetretene Enttäuschung hat auf den Geist des Volkes in erschütternder und tief niederdrückender Weise gewirkt, wie aus zahllose Briefe aus dem Felde und Hundstücken aus der Heimat zu sehen. Die Herabminderung des preussischen Landtages haben so durch ihr unverantwortliches Handeln die Sache des von dem Deutschen Volk als allerschwerste Last empfunden. Keine Maßnahme kann sie von der Last befreien, in einer Stunde geschichtlicher Verantwortung für beschleunigtes Staatsbankrott über die Lebensnotwendigkeit des Ganzen gestellt zu haben.

Indem sie die Sache der Verteidigung schädigen, schädigen sie auch die Sache des Friedens. Denn es ist für die Kriegsverlängerer von Nutzen nicht jenseit, daß wir Militäranführer gegen das Deutsche Reich und seine Einrichtungen zu erregen, wenn im größten deutschen Bundesstaat dem Volke ein Recht verweigert wird, das ihm sonst in keinem Lande der Welt zuweilen gegeben ist. Es ist kein Zufall, daß dieselben Kreise, die die Sache des Friedens auf solche Weise schädigen, durch die Aufstellung unjünglicher Eroberungsziele Mißgunstige an der Verlängerung des Krieges gewonnen sind.

Nur durch entschlossenen Kampf gegen den verberberischen Geist des Perzentismus, das nach unten auf das Evangelium der Gewalt schneidet und sich im Inneren an seine volkfeindlichen Privilegien klammert, kann dem Volke das versprochene Recht und ein baldiger, allen Völkern gegenwärtiger Frieden erzwungen werden.

Im Namen der Millionen, die hinter uns stehen und die heute ihren Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung nicht geltend machen können, protestieren wir auf das heftigste gegen die Fortsetzung der Wahlrechtsfrage im Herrenhaus und fordern die sofortige Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Fach mit dem Reichstagsparlament, fach mit dem Herrenhaus! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!

Es lebe die Demokratie und der Frieden!

In den Erwerbsfragen in den Gewerkschaften.

Aus Konjunkturfragen geht uns nachstehende Klage über die Höhe der letzten Steuererhöhung an:

Wochen sind durchs Land gegangen, seit der verhängnisvolle Beschluß des Reichstages gefaßt worden ist, und es hat den Anschein, als ob alle Kollegen damit zufrieden wären. Dem ist aber nicht so. Wäre ein Beschluß wie der vom 17. Juli 1918 in Friedenszeiten gefaßt worden, ein Sturm der Entrüstung wäre durch die Kollegenchaft gegangen; wenn das heute nicht so zum Ausdruck kommt, so liegt das eben an den Kriegsverhältnissen. Der Beschluß ist ein Fehlbeschluß und muß als solcher angesehen werden, wie er schließlich nicht gefaßt werden konnte. Man bedenke: 10 pSt. bis zum 1. Oktober und ganze 5 pSt. bis zum 1. April. Allein die lange Zeit, für die man sich hier festgelegt hat, nicht geradezu empörend; denn wenn man sieht, wie die Preise der rationierten Lebensmittel in die Höhe jähren, so sind die minimalen Prozente, die man erreicht hat, ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier zeigt sich die Heftigkeit der zentralen Abmachungen im gewaltigen Maße. Wenn bei den zentralen Verhandlungen nicht mehr zu erreichen war, dann sollte man doch lieber endlich verhandeln. Da wäre jeder etwas mehr dabei herausgekommen. Unsere Kartonschlepper haben sich diesmal schon einwilligen lassen — ob bemerkt oder unbemerkt, will ich dahingestellt sein lassen. Was denn unsere Kartonschlepper bei den Verhandlungen wußten von den geplanten und jetzt bereits durchgeführten Preis- und Preiserhöhungen? Die Kollegen dagegen gehen wieder mit leeren Händen nach Hause. Weiter! Haben unsere Vertreter denn nicht mit in Rechnung gestellt, daß ein solcher Beschluß wie der vom 18. Juli heutzutage und erzwungen auf unsere zukünftige Volksbewegung in den Profifabriken wirken muß? Vor dem Krieg und auch noch zu Anfang des Krieges waren hier am Orte die Löhne im Konjunkturverlauf 21,10 und in den Profifabriken, mit denen wir im Lohnverhältnis standen, 25 beziehungsweise 28. Vor dem Krieg pflegte man die Konjunkturverläufe immer als Vorbildlich in bezug auf Lohn und Arbeitszeit hinzustellen, und das auch mit Recht. Aber heute, nach vier Kriegsjahren, sieht es sehr, sehr traurig aus. Die Privatbetriebe haben uns längst bei weitem überholt und sind gar nicht wieder einzuholen. Die Konjunkturverläufe sind ganz ins Hintertreffen geraten und werden noch weiter weis wie lange nachhinken, bis das Verhältnis wieder erreicht ist, wie es in Friedenszeiten war. Ich will hier nun nicht etwa ein Kollied über die hohen Löhne in den Profifabriken singen. Im Gegenteil! Auch dort reichen die Löhne noch nicht aus, um einigermaßen sein Leben fristen zu können. Nun hört man ja auch in oft von Seiten der Konjunkturverläufe: Ja, Ihr habt aber auch den Achtstundentag, und in den Profifabriken sind zehn und zwölf Stunden Arbeitszeit. Aber haben wir denn in Friedenszeiten den Achtstundentag in den Konjunkturbetrieben nicht auch gehabt? Er gibt also den Konjunkturverläufen keinen Grund, mit der Lohnzahlung gegenüber den Profifabriken immer mehr abzurufen. Unser Dampfverband trägt auch einen Teil der Schuld an diesen Mängeln, wenn er zum Beispiel immer herkommt und sagt, erst muß Ihr an die Profifabriken herantreten, dann können auch wir uns Kartonschleppern.

kenntlichen. Früher war es umgekehrt. Jetzt wird einfach über die Köpfe der Konjunkturverläufe hinweg beschlossen; da wird nicht gefragt, wie oder wann, wie stellt Ihr Euch dazu? Nein, da wird einfach beschlossen, ganz gleich, ob die Konjunkturverläufe damit zufrieden sind oder nicht. Hier am Orte werden von einem Wochenlohn von 25 noch 28 Abzüge gemacht, so daß man noch ganze 22 hat, womit die Familie durchgebracht werden soll. Es soll mir einmal einer vorrechnen, wie man zum Beispiel mit 22 eine vierköpfige Familie durchbringt! Dafür bekommt man noch nicht die Lebensmittel, die einem gewöhnlich zufließen, geschweige Schuhe und Kleidung, die man überhaupt nicht mehr bezahlen kann. Und es gibt doch noch Familien, die keine und mehrere Kinder haben, die jede Woche 7 bis 8 allein für Milch ausgeben müssen. Das sind also außerordentlich schlechte Lohnverhältnisse, die auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können. Dieses ist der Vorwurf der Konjunkturverläufe! Mögen die Kollegen mit alle Gehel in Bewegung setz, damit dieser Fehlbeschluß geändert und einer Revision unterzogen wird.

Hannover. Wilhelm Schill.

Bei seiner Kritik der zentralen Vereinbarungen berührt Kollege Schill nur, daß, wenn auch solche Abmachungen in der Regel den schon etwas besser gestellten Kollegen keine großen Vorteile bringen, sie dennoch in ihren Forderungen behindern, sie aber ändern, und zwar der Mehrzahl der Kollegen, zum Nutzen gereichen. Der von Schill selber gemachte Umstand, daß die Konjunkturverläufe vor dem Krieg vorbildliche Lohnverhältnisse hatten, war nur den zentralen Vereinbarungen zu danken. Es darf nicht verkannt werden, daß es durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche Zustände sind, die es mit sich bringen, daß die Verhandlungen mit der Genossenschaftszentrale sich heute so schwierig gestalten. Sie kann den Nachweis bringen, daß viele Vereine, die keine große Eigenproduktion haben, also hauptsächlich vom Handelsgewerbe abhängig, heute wenig anbringend arbeiten, und dies erschwert natürlich einen günstigen Abschluß von Vereinbarungen, durch die im ganzen Reiche der Lohn möglichst gleichmäßig und dabei auskömmlich hoch festgelegt werden soll. Aber dieser durch den Krieg herbeigeführte Umstand darf nicht zu einer Verzerrung zentraler Vereinbarungen an sich herleiten, gleichviel, ob es sich um Vereinbarungen über den Grundlohn oder über Zulagen handelt. Die Genossenschaftszentrale erkennt ja im allgemeinen den Grundlohn an, daß die Konjunkturverläufe trotz vorliegender Schwierigkeiten immer mindestens die Löhne in der Höhe leisten müssen wie die gleichartigen Privatbetriebe, und wenn die Verhandlungen einzelner Vereine dieser Selbstverständlichkeit auch noch Erhöhung der durch den Tarif selbst gegebenen Mittel nicht nachkommen, so gibt es selbst im Krieg noch andere Wege, die zum Ziele führen! Haben in Hannover heute die Privatbetriebe den Genossenschaftsbetrieb in puncto Lohnzahlung bereits weit überholt? So wird letzterer allerdings nun recht bald nachkommen müssen. Das selbe Bild hat sich in jüngster Zeit in verschiedenen anderen Großstädten gezeigt — weshalb soll es in Hannover nicht gehen?

Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik.

Wie der einzelne Mensch sich das körperliche und geistige Wohlbefinden als Ziel setzt und deshalb das Gleichgewicht zwischen Lust und Leid herzustellen sucht, so mühlt auch in der menschlichen Gesellschaft, dem sozialen Körper, das Streben nach äußerem Glück und innerer Zufriedenheit. Eine Gesellschaft, die von Klaffen gegeneinander zerfällt und in feindlich gestimmte Gruppen geteilt ist, kann sich nicht wohl fühlen. Sie gleicht einem Körper, der in Krämpfen liegt und sich ruhelos umherwälzt; sie macht den Eindruck eines Menschen, dessen äußere Erscheinung die inneren Schmerzen widerspiegelt. Unsere moderne kapitalistische Gesellschaft erscheint dem Beobachter als ein krankhaftes Gebilde, das sich in unruhigen Zuständen windet und dem Verfall entgegenstrebt, wenn es keine Heilung findet. Und es gibt Beobachter, die an der Rettung verzweifeln und den Zusammenbruch unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als unabwendbares Schicksal vor Augen sehen; es gibt aber auch, zum Glück für die Menschheit, kraftvolle Naturen, die eine Gesundung des sozialen Körpers für möglich halten und sich ernstlich um diese Gesundung bemühen.

Zu Beginn des modernen Kapitalismus wurden die in den Menschen liegenden Kräfte und Fähigkeiten entfesselt und die menschliche Leistungsfähigkeit ganz ungeheuer gesteigert, zugleich aber schwoll auch das Meer des Elends in erschreckendem Maße an. Es bestand die Gefahr, daß die kapitalistische Ausbeutung der Wirtschaft hinterhergefallen und die Unterdrückten körperlich und geistig zugrunde richten werde. Die Menschheit stand drückend vor dem Zusammenbruch, aber die auf der Sonnenseite des Daseins mahnenden Mächte verschloßen ihre Augen vor dieser Gefahr. Sie hielten das Elend der Massen für eine notwendige Begleiterscheinung des Reichtums der Oberschichten, für die Sekreie der Arbeit, die man mit in den Kauf nehmen müsse. Sie zeigten inmitten der Verwüstung an Menschenleben und Menschenglück nicht die Spur eines Mitleids oder eines Bedauerns mit den Folgen ihres Systems. Deshalb sehen wir nirgends in der Jugendzeit des Kapitalismus das Bestreben, dem Kampf an Menschentrust Einhalt zu tun und die Not der arbeitenden Schichten zu lindern. Jener junge Mann hatte recht, der da sagte, daß die Welt nach Gadiun das Herz der Kapitalisten härter verhärtet, als das fochende Wasser ein Ei, und jene Klagenjahre des Kapitalismus zeigen ein grauenvolles Bild menschlichen Elends auf der einen und menschlicher Herzlosigkeit auf der andern Seite.

Allmählich bahnte sich ein Umsturz an, denn auch in den Kreisen der vom Glück Begünstigten machte sich ein Ge-

fühl für die sozialen Dissonanzen bemerkbar. Sie empfinden das Massenelend als eine unliebame Kränkung ihres eigenen Wohlstandes und als eine Gefahr für das Heil ihrer Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung.

So gut gemeint auch diese Wohlfahrtspflege ist, so wichtig sie doch immer nur wie ein Tropfen Wasser auf einem heißen Stein. Das Meer des Elends, in das der Kapitalismus die Unterschichten versenkt hat, ist viel zu groß und tief, als daß es durch die private Liebestätigkeit angezapft und trockengelegt werden könnte.

Während die Wohlfahrtspflege sich darauf beschränkt, Wunden zu heilen und Schmerzen zu lindern, verfolgt die Sozialpolitik den Zweck, für die Ursachen einzutreten, damit sie vor Uebelständen bewahrt bleiben. Sie wendet die vorbeugende Methode an, indem sie frühzeitig genug eingreift, ehe der soziale Körper erkrankt ist.

Zur Bewirkung der sozialpolitischen Absichten ist die Mithilfe der Arbeiterklasse eine unabwendbare Voraussetzung. Dazu sind die Arbeiterorganisationen die geeigneten Mitarbeiter, weil sie Sachkunde, soziales Mitgefühl und erprobten Willen in sich vereinen.

Verbandsnachrichten.

Dritttag.

Vom 2. bis 14. September gingen bei der Hauptversammlung des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für Juli und August: Sagan-Sorau M. 46,20, Hagenheim 38,00, Straubing 60,25.
Für August: Lützenfeld M. 41,90, Martfeldweg 19,45, Engel 68, Oldenburg i. Gr. 34,20, Leipzig 117,65, Nürnberg 669,05, Regensburg 150,20, Schweinfurt 29,45, München 1277,89, Weiden 29,25, Ditzelhofen 132,95, Netzeben-Glimshorn 20,90, Oberfeld 26,50, Solingen 50,55, Frankfurt a. M. 516,10, Ober-Berglar 33,95, Lindenau 54,60, Mainz 132,45, Gera 33,35, König-Lobenz 44,35, Götting 114,75, Apolda 44,70, Mühlhausen i. Elz. 55,45, Kassel 71,45, Eisenberg 12,50, Erfurt 257,30, Erfurt 78,25, Eisenberg 122,60, Cassel 122, Götting 167,30, Halle a. d. E. 455,65, Remscheid 35,35, Wiesbaden 101,20, Stuttgart 366,65, Eplingen 32,75, Ruppertsberg 76,25, Berlin 3010,55.
Von Einzelzahlern der Hauptklasse: B. B., Grotow M. 16, F. F. Prigwall 16.
Für Abonnements und Anzeigen: L. Sz. (im Selbst), M. A.
Für Geschichte der Bäder- und Konditoren-Bewegung: Ernst M. G.
Für Protokolle vom Verbandstag: München M. 40, Düsseldorf 5,20, Oberfeld 1,50, F. F. Prigwall - 60, Berlin 1,50, Götting 2, Wiesbaden 10.
Der Hauptkassierer: J. B.: E. Diegner.

Kriegsverluste des Verbandes.

Berlin. Fritz Schmidt, Bäcker, 40 Jahre alt, gefallen.
Mannover meldet als gefallen:
August Pingroß, 35 Jahre alt.
Wilhelm Lämmerhirt, 35 Jahre alt.
Willi Degener, 30 Jahre alt.
August Wiederra.
Nürnberg. Leonhard Schmitt, Bäcker (Würzburg), 36 Jahre alt, gefallen.
Aug. Hückner, Bäcker (Würzburg), 40 Jahre alt, infolge Krankheit gestorben.
Stuttgart. Eugen Wölner, Bäcker, 20 Jahre alt, an seiner Verwundung in einem Lazarett Mitte August gestorben.
Das sind Ausbeuten!

Abschreibungen und Strafen.

Leuerungszulagenbewegung in Landshut i. B. In der Kleiderfabrik in Landshut wurde folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Unterzeichnete vereinbaren hiermit, daß zu den bisher geschuldeten tarifmäßigen Löhnen und Leuerungszulagen ab 1. September für Schließer und Arbeiter je M. 7 und für Köpfer M. 5 pro Woche gewährt werden. Inzudem wird für Sommerarbeiten an Soziallagen eine Entlohnung von M. 2 gewährt.
Landshut, den 6. September 1918.
(Unierschriften.)

Diese Vereinbarung ist um so höher zu bemessen, als Herr Kleiner diese Zulage ohne besondere Aufforderung gegeben hat. Herr Kleiner sah ein, daß mit M. 2 und M. 3 nichts anzufangen ist. Wäre diese Erhöhung auch halb bei den übrigen Professionsklassen Platz greifen, damit nicht alle zwei bis drei Monate gehandelt und geeicht werden muß!

Aus unserm Schrift.

Großindustrie.

Zunahme der Marmeladenindustrie während des Krieges. Einer Mitteilung der Reichsjahres für Gemüse und Obst entnehmen wir, daß es gegenwärtig in Deutschland gegen 650 Marmeladenfabriken gibt, von denen allerdings nur Jahresfrist 37 angeworben sind. Nach einer anderen Quelle wurden in diesen Fabriken vor dem Kriege in Deutschland etwas mehr als eine Million Zentner Marmelade hergestellt, jetzt dagegen fast bis sieben, und die Betriebe würden sogar zwölf Millionen Zentner herstellen können. Die Leistungsfähigkeit hängt natürlich von der Löhnernte ab. Aus der Ernte 1917/18, der letzten, die verarbeitet wurde, sollen den Fabriken 4,7 Millionen Zentner Obst und 1,6 Millionen Zentner Streckungsmittel zur Verfügung gestanden haben.

Korrespondenzen.

Bäder.

Regensburg. Schwere Verletzungen erlitt eines unserer hiesigen Mitglieder. Am 24. August hatte unser Gründungsmitglied Hans Haslinger, der in militärischen Diensten jetzt einen Viehtransport zu begleiten. In Regensburg an der Elbe fuhr der Viehwagen in einen abwärts geneigten Graben; es war morgens 5 Uhr. Durch den Unfall wurden mehrere Wagen des Güterzuges zertrümmert und dabei eine Person getötet, fünf schwer und vier leicht verletzt. Haslinger erlitt einen Bruch des linken Schlüsselbeines, starke Prellungen an der linken Seite und außerdem eine Verletzung des rechten Beines. Er war unter den Trümmern des Wagens vollständig eingeklemmt und kann jedenfalls noch von Glück reden, mit dem Leben davongekommen zu sein. Sein Befinden ist aber den Umständen nach zufriedenstellend.

Gesellschaftliches.

Das deutsche Genossenschaftswesen 1917. Das deutsche Genossenschaftswesen entwickelte sich auch im Jahre 1917 günstig weiter. Da 1903 Neugründungen und 275 Auflosungen stattfanden, trat eine Vermehrung um 72% ein, so daß zu Beginn des Jahres 1918 ein Gesamtbestand von 7720 eingetragenen Genossenschaften vorlag. Die Neugründungen bleiben hinter den letzten Friedens- und Kriegsjahren zurück; die Auflosungen erfordern nur eine geringe Zunahme. Unter den neuerrichteten Genossenschaften finden sich besonders viele Handwerker-Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften. Aber auch von den Auflosungen wurden die gewerblichen Genossenschaften verhältnismäßig am stärksten betroffen. Die Konsumvereine stehen mit 12 vom Hundert Auflosungen etwas über den 65 vom Hundert betragenden Durchschnitt. Es wurden insgesamt 27 Konsumvereine aufgelöst. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen am günstigsten.

Unter der angegebenen Gesamtzahl befinden sich rund 1500 Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Die übrigen rund 2200 bilden fast ausschließlich die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung; die dritte gesellschaftliche Form, die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung, kommt praktisch nicht mehr vor. In der Zeit der vier Kriegsjahre von 1914 bis 1917 sind 4946 Genossenschaften gegründet, worunter sich rund 2000 Genossenschaften mit beschränkter Haftung befinden. In all diesen Jahren sind die Zentral- und Hauptgenossenschaften nicht nur entstanden, deren Zahl 120 beträgt. Sie dienen meist dem zentralisierten Einkauf. Neben der Mitgliederzahlen der Genossenschaften gibt die amtliche Statistik keine Auskunft. Die fünf großen

genossenschaftlichen Zentralverbände verfügen über rund 2 1/2 Millionen Mitglieder. Die größte Mitgliederzahl besitzt der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit annähernd 2 Millionen Mitgliedern. Dieser hat auch während des Krieges die größten Fortschritte gemacht. Ihm folgt der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit reichlich 1 1/2 Millionen Mitgliedern. Da die von der Statistik der fünf großen Zentralverbände nicht erfaßten Genossenschaften nur solche kleineren Umfangs sind, so kann man schätzungsweise die Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder auf 6 1/2 Millionen annehmen. Da die Mitglieder fast durchgängig eine Familie mit durchschnittlich vier Personen repräsentieren, so kann man sagen, daß rund 26 Millionen oder etwa 40 vom Hundert der Bevölkerung des Reiches, genossenschaftlich organisiert sind.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Handel, das Kapital, und anderes. Von Emil Preußner. Von dem farbigen Titelblatt dieses neuesten, loeblich erschienenen Bandes der Romantis-Bibliothek leuchtet uns ein rosiges Schweinchen entgegen; denn der Hauptinhalt der ersten, recht zeitgemäßen Geschichte ist ein Vorwissen namens Handel, das einer armen Kriegerfrau ein einziges Kapital bildet und manderlei merkwürdigen Schicksalen ausgesetzt ist, ehe es im Jenseits — dem Handgang und Pöbelgang — landet. In zweiter Stelle folgt „Der Kolportage“, die Erzählung von Kasper, dem großglücklichen Schmiedegesellen, und Frieda, der zierlichen Stickerin, die wieder einmal zeigt, wie seltsame Wege die Liebe oft wandelt. — Den Beschluß bildet „Der Gänsehof“, das satirische Charakterbild eines Berliner „Wasserscheuers“, der in den Wald geht, um sich zu erhängen, es dann aber vorzieht, dort eine Wildentzucht zu gründen, die ihm starke Verlegenheiten bereitet, bis eine „glänzende Idee“ die letzte Neigung zum Strick überwindet. — In diesem unterhaltigen Buche, das namentlich auch unsere Feldgrauen interessieren wird, vereinigen sich Satire und jene tiefere Bedeutung, die wir auch von heiteren Darstellungen fordern müssen. — Der Preis für das gebundene Buch beträgt M. 2 (Korb 20 S.). Es ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Jahrbuch 1917 des Verbandes der Maler und Siebdrucker internationaler Bericht der Zentralverbände der Maler und verwandter Berufe. Verlag Otto Streim, Hamburg 25.

Jahr- und Handbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Selbstverlag des Verbandes.

Spätestens am 21. September ist der 39. Wochenbeitrag für 1918 (22. bis 28. September) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 29. September:
Altenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Rüstingen-Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Rüstingen I, Peterstr. 8a. — Saarbrücken 3: 5 Uhr, Bleichstr. 6.

Anzeigen.

Andruf.

Als Opfer des Weltkrieges beklagen wir zwei brave Kollegen. Es fiel der Bäder

Leonhard Schmitt

im Alter von 36 Jahren, und nach langer Krankheit, die er sich im Kriegsdienst zuzog, starb

August Hückner

im Alter von 40 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 570] Zahlstelle Würzburg.

„Suchenritsch“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probierlo M. 7,50, von 5 kg an M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Extrakte, Essenzen, Farben.

Mandelextrakt 2 Kilo M. 65
Anisessenzextrakt " 30
Zimberextrakt " 25
Rosenextrakt " 40
Vanilleextrakt " 45
Butteraroma " 40

Probefendung von obigen sechs Sorten je ein viertel Kilo M. 65, je ein achteil Kilo M. 34

erhaltene Röstchen ab Leipzig. [M. 8] Eigeltulver, Eigelt (flüssig), alle andern Extrakte laut Spezialpreisliste empfehlen

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Keine Beitragsreste!
In die Mitgliedsbücher dürfen nur noch neue Marken geklebt werden!